

OSA-Mitteilungen

Hat das Land Sachsen-Anhalt zuviel oder zuwenig Flächen als Vogelschutzgebiete ausgewiesen?

Im Rahmen der Selbstbefassung hat sich der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landtages von Sachsen-Anhalt mit der Anfang des Jahres 2000 erfolgten Gebietsmeldung der Landesregierung für das europäische Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ beschäftigt. Anlaß war ein Schreiben des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalts vom 3. April 2000, in welchem unter anderem eine unzureichende Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer und Agrarunternehmen kritisiert wurde. Da nach Erkenntnissen des Landesbauernverbandes auch Gebiete mit einem kritischen Entwicklungszustand gemeldet wurden, besteht aus landwirtschaftlicher Sicht die Besorgnis, daß zur Erreichung eines stabilen Erhaltungszustandes der zu schützenden Arten und Lebensgemeinschaften wahrscheinlich zusätzliche landwirtschaftliche Einschränkungen notwendig sein werden.

Zu der Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landtages von Sachsen-Anhalt am 5. Juli 2000 waren neben OSA eingeladen und vertreten: Landesbauernverband, Landvolkverband, Verband der Nebenerwerbslandwirte, Waldbesitzerverband, Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), BUND, NABU, Landschaftspflegeverband Harz, Vereinigung ökologischer Landbau, Industrie- und Handelskammer (IHK) Halle, IHK Magdeburg, Umweltforschungszentrum GmbH Leipzig-Halle (UFZ) sowie das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Bei Abwesenheit des NABU erläuterten die Vertreter der Verbände und Unternehmen sowie der für Naturschutz zuständige Abteilungsleiter des Ministeriums mündlich ihre Standpunkte und stellten sich den Fragen der Ausschußmitglieder. Die vor dem Ausschuß verlesene Stellungnahme des OSA wird als Ergänzung zu dieser Mitteilung wiedergegeben.

Von den meisten Rednern wurde das in Sachsen-Anhalt durchgeführte Beteiligungsverfahren kritisiert und der Wertverlust an Grundstücken innerhalb der gemeldeten Gebiete beklagt. Ohne kleinere Fehler auszuschließen, verteidigten schließlich am deutlichsten der BUND, das UFZ und OSA die aus Sicht des Naturschutzes notwendigen Gebietsmeldungen. Dabei beschränkte sich OSA in seiner Bewertung auf die gemeldeten Vogelschutzgebiete gemäß der Vogelschutz-Richtlinie, die gemeinsam mit den besonderen Schutzgebiete-

ten nach der FFH-Richtlinie das europäische Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ bilden werden.

Eine Frage der Abgeordneten der Fraktion der CDU, Frau WERNICKE, bezog sich auf die Aussage, daß die Mitglieder des OSA mit Erleichterung die Entscheidung der Bundesregierung zur Kenntnis genommen haben, 100.000 ha Naturschutzflächen aus dem Privatisierungsauftrag der BVVG herauszunehmen. In meiner Antwort konnte ich auf die bereits vor dem Ausschuß abgegebenen Stellungnahmen der Verbände der Landbesitzer und Landnutzer sowie der BVVG Bezug nehmen und darstellen, daß es eine ehrlichere Politik ist, wenn die für Naturschutz zuständigen Bundesländer eigenen Grund und Boden unter Naturschutz stellen und Dritte somit diese für die Allgemeinheit notwendige Last nur in einem entsprechend reduzierten Umfang zu tragen haben.

Das Bundesnaturschutzgesetz regelt in § 19b Abs. 2, daß die Länder die in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung eingetragenen Gebiete zu Schutzgebieten zu erklären haben.

Durch diese gesetzliche Regelung wird auch erkennbar, daß die bisher erfolgte Gebietsmeldung des Landes Sachsen-Anhalt noch keine Unterschutzstellung der betroffenen Gebiete bedeutet, wie dies die Begriffe „Vogelschutzgebiet“ oder „FFH-Gebiet“ irrtümlich vermitteln könnten. In einer gemeinsamen Beratung von OSA und NABU am 31. Mai 2000 mit Vertretern der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umweltschutz des Landes Sachsen-Anhalt wurde deshalb auch klargestellt, daß nicht eine ständige Verlängerung der Liste der Vogelschutzgebiete im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen darf, sondern es vielmehr darauf ankommt, die Naturschutzbehörden im Land zu fordern und zu unterstützen bei der Unterschutzstellung der Gebiete und der Aufstellung bzw. Durchsetzung von Managementplänen für bzw. in diesen Gebieten.

K. George

Auswahl von NATURA 2000-Gebieten in Sachsen-Anhalt

Anhörung im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landtages von Sachsen-Anhalt am 5. Juli 2000.

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Sommerfeld,

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Ausschusses!

Mit den Plänen zum Aufbau des europäischen Schutzgebietssystems „NATURA 2000“ hat sich der Ornithologenverband Sachsen-Anhalt bereits kurz nach

Bekanntgabe der Richtlinie 92/43/EWG, der sogenannten „FFH-Richtlinie“, im Amtsblatt der Europäischen Union vor nunmehr acht Jahren befaßt. Warum?

Der behördliche Naturschutz war damals kaum in der Lage, ein modernes Netz von Naturschutzgebieten aufzubauen, denn das für den Naturschutz maßgebliche Landesrecht sieht auch in Sachsen-Anhalt die Ausweisung von Schutzgebieten nur fakultativ vor. Damit haben die für die Ausweisung zuständigen Behörden bei der Entscheidung, ob ein bestimmtes Gebiet unter Schutz gestellt werden soll, einen breiten Ermessensspielraum mit fast „politischem“ Charakter. Dies führte dazu, daß viele der damals auf der Grundlage des Umweltschutzgesetzes durch Beschlüsse der Bezirksverwaltungsbehörden im Jahr 1990 einstweilig sichergestellten Gebiete nicht durch Verordnungen dauerhaft zu Schutzgebieten erklärt wurden bzw. der Regelungsinhalt von Verordnungen immer dann unzureichend war, wenn es zur Erreichung eines bestimmten Schutzziels notwendig gewesen wäre, Nutzungen einzuschränken oder zu verbieten.

Eine Richtschnur, wo es wirklich dringend wäre, Naturschutzgebiete auszuweisen, fehlte.

Also, der Ornithologenverband Sachsen-Anhalt hat 1992 mit Freude zur Kenntnis genommen, daß es Habitate wie die Süßwasserlebensräume, die Moore, die trockenen Heiden, die extensiven Mähwiesen, die bodensauren Nadelwälder oder die bei uns häufigen Laubwälder verschiedenster Ausprägungen sind, in denen künftig Schutzgebiete auszuweisen waren, denn dort kommen die Arten vor, für welche wir nach globalem Denken eine besondere Verantwortung zu tragen haben. Und das hängt eben zusammen mit der Tatsache, daß es z.B. bestimmte Eichen- und Buchenwälder nur in Mitteleuropa und nirgendwo anders auf der Welt gibt.

Erfreulich war auch die Erkenntnis, daß die Vögel des Anhangs I der Richtlinie 79/409/EWG, der sogenannten „Vogelschutzrichtlinie“, die bei uns verbreitet sind, schwerpunktmäßig Habitate des Anhangs 1 der FFH-Richtlinie besiedeln.

Damit sind in meinem Vortrag die beiden Richtlinien der EU benannt, auf deren Grundlage das europäische Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ zu errichten ist.

Enttäuscht waren die Mitglieder des Ornithologenverbandes dann, als die Bundesrepublik Deutschland anders als in Artikel 249 Absatz 3 EG-Vertrag vorgesehen, nicht rechtzeitig die innerstaatlichen Mittel durch Novellierung verschiedener Gesetze schuf. Dies geschah im wesentlichen erst 1998 und gab den für Naturschutz zuständigen Bundesländern den Vorwand für einen Beschluß der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, bis dahin keine Gebietsmeldungen abzugeben. Wertvolle Zeit für den Naturschutz verstrich so

ungenutzt und führte in letzter Konsequenz zu der beschämenden Situation, daß die Bundesrepublik Deutschland wegen nicht ausreichender und nicht ausreichend begründeter Gebietsmeldungen von der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt wurde, und dazu, daß die Nichtausreichung der Europäischen Strukturfonds angedroht wurde. Auch Sachsen-Anhalt wäre davon in Milliardenhöhe betroffen!

Die staatliche Untätigkeit zwang somit die NGOs, die nicht staatsgebundenen Organisationen, zum Handeln. Für die Fragen des Vogelschutzes übernahm BirdLife International (ICBP), dessen deutscher Partner der Deutsche Rat für Vogelschutz (DRV) war und später der Naturschutzbund Deutschland (NABU) wurde, diese Aufgabe in Brüssel. Mit einem europaweiten Verzeichnis der „Important Bird Areas“ (IBA) waren auch die Gebiete zu benennen, die von den Mitgliedsstaaten der EU als Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA) zu melden waren. Zusammen mit den Besonderen Schutzgebieten (SAC) nach der FFH-Richtlinie werden die EU SPA das Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ bilden.

Im Jahr 1998 wurde der Ornithologenverband Sachsen-Anhalt über den Dachverband Deutscher Avifaunisten e. V. davon in Kenntnis gesetzt, daß der NABU in Sachsen-Anhalt seine Aufgabe bei der Auswahl von IBAs nicht erfüllt hatte. Diese Information war mit der Bitte verbunden, anstelle des NABU-Landesverbandes tätig zu werden. Der Ornithologenverband Sachsen-Anhalt hat daraufhin eine fachliche Prüfung durchgeführt und die bereits existierende Liste von 13 Vogelschutzgebieten, darunter 9 Gebiete, die vom Land Sachsen-Anhalt bereits am 17. November 1992 als EU SPA gemeldet wurden, um die vier Gebiete Fiener Bruch, Hutewälder nordöstlich Haldensleben, Nordöstlicher Unterharz und NSG Salziger See ergänzt. Tatsächlich vom Land Sachsen-Anhalt gemeldet wurden nach einer Kabinettsbefassung der Landesregierung im Februar 2000 letztlich 23 Gebiete. Die Vorschläge des OSA wurden berücksichtigt.

Nach einer wertenden Gesamtschau dieser Gebietsmeldung ist der Ornithologenverband Sachsen-Anhalt der Auffassung, daß die Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, für die EU SPA in Sachsen-Anhalt auszuweisen sind, bis auf eine Vogelart, den Ortolan, ausreichend repräsentiert sind. Daß OSA 1998 nicht auch Verbreitungsgebiete des Ortolans im Norden des Landes Sachsen-Anhalt vorgeschlagen hatte, ist darauf zurückzuführen, daß wir die nötige Kenntnis der Verbreitung dieser Vogelart erst durch die zur Zeit laufende Kartierung Sachsen-Anhalt Nord erlangen. Der Süden des Landes Sachsen-Anhalt wurde bereits kartiert. Die Ergebnisse sind im Brutvogelatlas Sachsen-Anhalt Süd veröffentlicht.

Der Vorbehalt eines weiteren Erkenntniszuwachses durch die Kartierung gilt natürlich auch für einige andere Vogelarten mit Verbreitungsschwerpunkt im

Norden des Landes, weshalb die Bewertung der erfolgten Gebietsmeldungen insoweit vorläufig bleiben muß.

Erlaubt sei mir deshalb an dieser Stelle die Kritik, daß obwohl die mangelhafte Datenlage bekannt war - das Land verläßt sich hier zu einem guten Teil auf einen Verein - während der letzten Jahre die Staatliche Vogelschutzwarte in Steckby (als nachgeordnete Einrichtung des Umweltministeriums) durch Stellenabbau geschwächt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

egal, ob ein bestimmtes Gebiet gemeldet wurde, oder ob dieses Gebiet aufgrund seiner Arten- und Lebensraumausstattung nur hätte gemeldet werden müssen, nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesverwaltungsgerichtes ergeben sich dieselben Rechtsfolgen!

Dieser für Eigentümer, Nutzungsberechtigte, potentielle Investoren und auch für die Vollzugsbehörden im Land inakzeptable Zustand wurde durch die erfolgte Gebietsmeldung nur gemildert. Er wird erst beendet sein, wenn das Netz der NATURA 2000-Gebiete geknüpft ist und die Gebiete dieses kohärenten Netzes gemäß § 19 a Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz im Bundesanzeiger bekanntgemacht wurden!

Die den NGOs durch die bis dahin bestehende Unsicherheit zufließende „Macht“ wollen wir nicht mißbrauchen. Es ist aber aus Sicht des OSA anzunehmen, daß in den gemeldeten Gebieten tatsächlich geeignete Schutz- und Managementmaßnahmen geplant und durchgeführt werden!

Wie dringend dies ist, mag folgendes Beispiel verdeutlichen:

Im 1992 gemeldeten EU SPA „Hakel“ ist bei anhaltend negativem Trend der Brutbestand des Rotmilans von maximal 130 Brutpaaren in den 80er Jahren auf aktuell 18 BP in 2000 zurückgegangen - ein Siebentel!

Die in dem Ihrer Einladung beigelegten Brief des Landesbauernverbandes geäußerte Befürchtung, daß zur Erreichung eines stabilen Lebensraumes wahrscheinlich zusätzliche Einschränkungen der Landwirtschaft notwendig sein werden, ist immer dann, aber auch nur dann berechtigt, wenn die Art und Weise der Nutzung ein Vogelschutzgebiet oder ein Besonderes Schutzgebiet nach der FFH-Richtlinie in seinen Schutz- und Erhaltungszielen gefährdet. Für den jeweiligen Einzelfall kann deshalb eine Forderung zur Ausgleichszahlung berechtigt sein.

Dies gilt im übrigen analog für Wald und Forstwirtschaft, weshalb die Mitglieder des Ornithologenverbandes mit Erleichterung die Entscheidung der Bundesregierung zur Kenntnis genommen haben, 100.000 ha Naturschutzfläche aus dem Privatisierungsauftrag der BVVG herauszunehmen.

Übersicht der wichtigsten Vorschriften

- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Vogelschutz-RL - (ABl. EG Nr. L 103 S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG vom 29. Juli 1997 (ABl. EG Nr. L 223 S. 9)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - FFH-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), geändert durch Beitrittsakte von 1994 und durch Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305 S. 42)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889) i. d. F. vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994)

Nationalpark Harz des Landes Sachsen-Anhalt - eine unendliche Geschichte?

Bereits im Jahr 1992 hatte sich der Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e.V., vertreten durch seinen damaligen Vorsitzenden Dr. LIEDEL, mit der „Denkschrift zum Nationalpark Harz“ zum Thema öffentlich geäußert (vgl. Apus 8: 138-140). Es wurde die Forderung erhoben, den bestehenden Nationalpark Hochharz um eine Exklave in der tiefer gelegenen Laubwaldregion des nord-östlichen Harzes zu erweitern. Reaktionen blieben nicht aus. So erschien in der Mitteldeutschen Zeitung am 13. Juni 1992 ein Artikel unter dem Titel „Nordharzer in den Fußspuren von Klaus Töpfer - Das Bodetal und das Tal der Selke sollen Nationalpark werden“. Die Forderung des OSA wurde mit Zustimmung bedacht, sah man darin doch einen Weg, ungeliebte Steinbruchprojekte in der Region scheitern zu lassen. Doch es ist eine bekannte Tragik, daß Verhinderungsplanungen nur so lange verfolgt werden, wie sie als Instrument benötigt werden. Daß es sich auch gelohnt hätte, Bode- und Selketal aus Gründen des Schutzes der Natur um ihrer selbst willen zum Nationalpark zu erklären, ist eine Überlegung, die die öffentliche Diskussion nie erreicht hat. Warum auch, wenn selbst der Referatsleiter für Schutzgebiete des zuständigen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt in einem Brief vom 8. Mai 1992 an den Vorsitzenden des OSA die Auffassung vertrat, Zitat: „Die ... NSG Selketal und Bodetal sind gegenwärtig durch den Status eines Naturschutzgebietes weitgehend und mit dem aus naturschutzfachlicher Sicht besten Schutzstatus ... gesichert.“ Dabei verkannte er wohl

die Macht der Forstlobby, die es schaffte, große Teile der damals einstweilig sichergestellten Gebiete vor ihrer endgültigen Unterschutzstellung zu bewahren. Diese Gebiete mit der Hauptbaumart Rotbuche gehören heute zu den wenigen Gebieten in Sachsen-Anhalt, in denen die Forstwirtschaft Gewinne erzielt. Selbst in den Teilen, die 1998 tatsächlich Naturschutzgebiet wurden, ist lediglich in einer einzigen Forstabteilung des über 1.600 ha großen NSG „Oberes Selketal“ die forstwirtschaftliche Nutzung bis auf die Entnahme von nicht standortheimischen Baumarten freigestellt! Die Reprivatisierung steht vielen Teilen des NSG noch bevor.

Acht Jahre später plant das Land Sachsen-Anhalt dann doch eine Erweiterung des Nationalparks. Ein dazu vorgesehene Gesetz hatte der Landtag in seiner 40. Sitzung am 22. Juni 2000 beraten und an die Ausschüsse verwiesen. Unter Federführung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt fand am 4. Oktober 2000 eine Anhörung statt, zu der OSA gemeinsam mit weiteren 27 Interessenvertretern geladen war. Mitberatend waren die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Recht und Verfassung. Wegen der vielen Beteiligten fand die Anhörung im Plenarsaal des Parlamentes statt. Da der aus Text und Karten bestehende Entwurf des Gesetzes über den Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt) hier nicht abgedruckt werden kann, macht es keinen Sinn, die vor den Ausschüssen des Landtages verlesene Stellungnahme des OSA wörtlich wiederzugeben. Die Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf, der neben einer kleinflächigen Entlassung (73 ha) im Bereich des Großen Winterbergs bei Schierke aus dem bestehenden Nationalpark „Hochharz“ eine großflächige Erweiterung in nördlicher Richtung bis zum Köhlerholz bei Ilsenburg vorsieht, wird daher nachfolgend nur auszugsweise und kommentiert wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Daehre,
sehr geehrte Damen und Herren!

Meinem Plädoyer möchte ich ein Zitat aus der Studie der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas, Sektion Deutschland e.V. (FÖNAD) über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland voranstellen:

„Im April 1992 veröffentlichte der Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e.V. eine „Denkschrift zum Nationalpark Harz“, in der die Ausweisung einer Nationalpark-Exklave gefordert wurde, die die Waldgesellschaften der kollinen Stufe des Ostharzes einschließt (LIEDEL 1992). Als Argument führte der Verband an, daß kolline und submontane Laubwälder im Harz einen sehr hohen Flächenanteil haben. Gerade die für den Ostharz typischen Eichenwälder seien aber im Nationalpark Hochharz und auch bei der Neuausweisung des Nationalparks Harz auf niedersächsischer Seite nicht vertreten. Der Ornithologenverband ist der Meinung, daß die Täler der Bode und der Selke entsprechend ihrer Naturlausstattung am besten die Anforderungen erfüllen können, die das sachsen-anhaltinische Naturschutzgesetz an einen Nationalpark stellt.“

Ich darf also feststellen, die Fachwelt hat den Vorschlag des Ornithologenverbandes, den bestehenden Nationalpark um eine Exklave in den tatsächlich schutzwürdigen Laubwäldern in Naturschutzgebieten des Unterharzes zu erweitern, beachtet und bewertet. Die Eignung des vorgeschlagenen Gebietes wurde festgestellt.

Daß dies auch die Exekutive im Land Sachsen-Anhalt so sehen könnte oder in ihre Abwägung eingestellt hätte, ist jedoch zumindest dem heute vorliegenden Gesetzentwurf und dessen Begründung nicht zu entnehmen.

Vor dem Hintergrund der Zwänge, denen wir im Jahr 2000 durch die gemeinsame Umweltpolitik der Europäischen Union unterworfen sind, empfehlen wir dringend, den Abgrenzungsvorschlag des Gesetzentwurfes zu überdenken. Bitte vergleichen Sie diesen dazu mit der Lage der von der Landesregierung vorgeschlagenen FFH- und Vogelschutzgebiete im Harz. ...

Anmerkung: Von den geplanten mehr als 3.000 ha Erweiterungsfläche (WEGENER, U.: Nationalparkgesetz für den Hochharz. Nationalpark Heft 3, 2000: 21) sind lediglich ca. 20 % im Bereich Ecker- und Odertal sowie Rohnberg, Westerberg und Köhlerholz bei Ilsenburg so wertvoll, daß sie von der Landesregierung in die Gebietskulisse für das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 aufgenommen wurden. In der Stellungnahme des OSA heißt es daher weiter:

Ein erweiterter Nationalpark trägt nur dann mit Recht die Bezeichnung „Nationalpark Harz (Land Sachsen-Anhalt)“, wenn er die dort vorkommenden Habitate und Naturlandschaften anteilmäßig angemessen repräsentiert. ...

Weiter ist anzumerken, daß der Gesetzentwurf in seiner Schutzzweckbeschreibung nur Habitate auflistet. Obwohl 6.112 ha der Nationalparkfläche als Vogelschutzgebiet „Hochharz“ ausgewiesen wurden, finden Vogelarten keine Erwähnung. Stellungnahme:

Die Beschreibung des Schutzzwecks erscheint nicht ausreichend. Es sollen „natürliche und naturnahe Lebensraumtypen mit ihren typischen Lebensgemeinschaften des Naturraumes Harz“ geschützt werden. An der Naturnähe von Teilen der geplanten Erweiterungsfläche bestehen auf Grund ihrer forstwirtschaftlichen Überformung Zweifel. Bei unveränderter Schutzzweckbeschreibung dürfte es formell unzulässig sein, solche Flächen zum Bestandteil dieses Nationalparks zu erklären.

Die dann folgende Aufzählung der vorrangig zu sichernden Lebensraumtypen folgt in seiner Begrifflichkeit unzweifelhaft der Auflistung der natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie. Unbeachtet bleibt die Vogelschutzrichtlinie. Dies ist zu kritisieren, weil sich ohne Nennung von Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und mindestens einer weiteren Vogelart, der Ringdrossel, bestimmte Regelungen ... nicht aus dem Schutzzweck herleiten lassen. ...

Weiter wurde die geplante Übertragung der Aufgaben der oberen und der unteren Naturschutzbehörde auf die Nationalparkverwaltung kritisiert:

Die Kehrseite der Medaille einer als Vorteil angesehenen Bündelung der Kompetenzen, ist der Nachteil fehlender Diskussionen, insbesondere zu berücksichtigender Belange der Region bei der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Im übrigen würde in möglichen Widerspruchs-

verfahren gegen Entscheidungen der Nationalparkverwaltung diese selbst Widerspruchsbescheide erlassen. Auf § 73 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung wird in diesem Zusammenhang verwiesen. ...

Der Gesetzentwurf sieht in § 5 auch eine Regelung zum Nationalparkplan vor:

Bemerkenswert an diesem Paragraphen ist, daß mit dem Begriff „Wild“ an dieser Stelle auch Tiere im Gesetz über den Nationalpark Harz des Landes Sachsen-Anhalt erstmals Erwähnung finden.

Ansonsten bleibt unverständlich, warum der Entwurf des Nationalparkplans nicht mit den Fachbehörden Landesamt für Umweltschutz und Forstliche Landesanstalt erörtert werden soll und warum die betroffenen Gemeinden bei dessen Aufstellung nicht einbezogen werden, wie dies z.B. für die viel kleineren Naturschutzgebiete und Naturdenkmale durch die Richtlinie zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Schutzgebiete und -objekte in Sachsen-Anhalt vorgeschrieben ist?

Mit der Stellungnahme des OSA positiv herausgehoben wurde die beabsichtigte Regelung zu Bildung und Erholung:

Umweltbildungs- und Informationsarbeit ist ohne gesetzliche Verankerung eine klassisch freiwillige Aufgabe, die von vielen Naturschutzverwaltungen mangels finanzieller Absicherung nicht mehr geleistet werden kann. Es wird von uns deshalb ausdrücklich begrüßt, die Bildungs- und Informationsarbeit ... in den Rang einer Pflichtaufgabe der Nationalparkverwaltung zu erheben. ...

Ein Paragraph des Gesetzentwurfes ist überschrieben: *Wissenschaftliche Beobachtung (Monitoring und Forschung)*. Dazu die Stellungnahme des OSA:

Hier verspricht die Überschrift mehr, als letztlich geregelt wird. Als Mitglieder eines Verbands, der satzungsgemäß der Förderung der wissenschaftlichen Vogelkunde und des Naturschutzes verpflichtet ist, sind wir mit der vorgesehenen Regelung ganz und gar nicht einverstanden. Sie ist schwammig formuliert und enthält keine konkreten Verpflichtungen. Festzulegen wäre der Mindestumfang durchzuführender Forschungen. Dieser hat sich an Artikel 11 der FFH-Richtlinie auszurichten, dessen Übernahme in deutsches Recht mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vorgesehen ist (§ 11 BNatSchG neu - Umweltbeobachtung). Zu überwachen und zu dokumentieren wären der Erhaltungszustand der in § 3 - Schutzzweck genannten Lebensräume und der dort noch zu ergänzenden Arten. Darüber hinaus stünde es der Nationalparkverwaltung und damit auch dem Land Sachsen-Anhalt nicht schlecht zu Gesicht, im Nationalpark Forschungen nicht nur zu gestatten und zu koordinieren, sondern auch aktiv zu fördern!

Den breitesten Raum in der Anhörung nahmen die im Gesetzentwurf vorgesehenen Sonderregelungen für die Bildungs- und Erholungszone, die Brockenkuppe, ein. Unter anderem war folgende Regelung vorgesehen: „Die Nationalparkverwaltung kann das Betreten von Teilen des Rundwanderweges zum Schutz von besonders geschützten Arten im Einzelfall zeitlich begrenzt einschränken.“ Dazu heißt es in der Stellungnahme des OSA:

Einer solchen Ermächtigung bedürfte es nur, wenn die Nationalparkverwaltung nicht auch untere Naturschutzbehörde werden würde, denn andernfalls enthält bereits § 31 Abs. 2 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt diese Ermächtigung.

Die Regelung der Öffnungszeiten der gastronomischen Einrichtungen auf der Brockenkuppe ... läßt sich aus dem Schutzzweck, wie er ... beschrieben ist, nicht herleiten. Wir empfehlen deshalb nochmals, ... auch die Tierarten zu nennen, die im Nationalpark z.B. durch Regelungen der Öffnungszeiten besonders geschützt werden sollen. ...

Auf eine Rückfrage hin wurde ergänzend ausgeführt, daß Störungen der Ringdrossel hauptsächlich von Besuchern verursacht werden, die den Brocken sehr früh am Morgen besuchen, ehe der erste Zug den Bahnhof auf dem höchsten Berg Sachsen-Anhalts erreicht.

Weiter wurde durch die Stellungnahme des OSA kritisiert:

Wild lebende Tiere sind unzureichend geschützt. ... Die alleinige Verweisung auf „andere Schutzbestimmungen“ ist für den Nationalpark abzulehnen. Bei solchen anderen Schutzbestimmungen würden wir denken an den § 20 f Bundesnaturschutzgesetz, der durch seinen Absatz 3 für den Nationalpark viel zu schwach wäre. ...

Wir dürfen gespannt sein, ob die Fraktionen im Landtag von Sachsen-Anhalt sich mit dem Vorschlag des OSA befassen werden? Im Jahr 2000 wird nicht mehr mit der Verabschiedung des Nationalparkgesetzes gerechnet.

Klaus George

9. Jahrestagung des OSA e. V. am 5. und 6. November 1999 in Halberstadt

Den halberstädter Ornithologen gebührt herzlichster Dank für die Vorbereitung der 9. Jahrestagung. Das AOK Bildungszentrum an den Spiegelsbergen, am südlichen Stadtrand gelegen, bot unter einem Dach für Vorträge, Übernachtungen und gemütliches Beisammensein hervorragende Bedingungen.

Die zur Tagung anwesenden Ornithologen und Gäste freuten sich mit dem Landrat des Landkreises Halberstadt, Herrn Henning Rühe, und dem Oberbürgermeister von Halberstadt, Herrn Hans-Georg Busch, über die Nachricht, daß im Herbst 2003 die Tagung der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G) in Halberstadt stattfinden wird. Anlässlich des Jubiläums der 150. Wiederkehr der Versammlung der DO-G von 1853 in Halberstadt hatte die DO-G das Angebot der Stadt, des Museums Heineanum und des OSA e. V. angenommen, die für 2003 geplante Tagung in Halberstadt abzuhalten.

Doch zurück zur 9. Jahrestagung:

Der Abendvortrag von Uwe Schneider (Ahrensburg/Wulfsdorf) verdeutlichte in anschaulicher Weise die Aktivitäten des Vereins Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur (e. V., gegründet 1907). Der Verein betreut derzeit 22 Reservate in Norddeutschland und weckt und fördert dabei Interessen und Aktivitäten vieler Jugendlicher für den Arten- und Biotopschutz.

Im Verlauf der Tagung wurden folgende Beiträge gehalten, von denen leider nur eine Kurzfassung vorliegt:

Dr. Rolf Lille (Univ.Göttingen): Getreidevögel: Kleinvogelarten der Agrarlandschaft nutzen das System der Getreideblattläuse und ihrer Gegenspieler.

Prof.Dr. Hartwig Prange (MLU Halle-Wittenberg): Zug und Rast der Kraniche in Europa.

Michael Hellmann und Dr.Bernd Nicolai (Halberstadt): Das Nordharzgebiet – eine Landschaft und ihre Vögel.

Gerd Hildebrandt (Gnetsch): Die Erfassung von Teich- und Drosselrohrsänger im Landkreis Köthen.

Egbert Günther (Halberstadt): Deutschlands baumbrütende Mauersegler (*Apus apus*) und ihr Waldbild. (Kurzfassung s. im Anhang)

Die angekündigten Kurzberichte zu interessanten Beobachtungen 1999 aus den Reihen der Mitglieder fanden eine große Resonanz, sie sollten zur nächsten Jahrestagung einen größeren Zeitfonds erhalten.

An der abschließenden Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes nahmen 63 stimmberechtigte Mitglieder teil.

Aus den Berichten der Vorstandsmitglieder und Revisoren sei besonders hervorgehoben:

Die gut vorbereiteten zweitägigen Tagungen der letzten 5 Jahre (Köthen, Mehrin, Jessen, Brambach und Halberstadt) wurden gut besucht, und viele Mitglieder möchten die Gelegenheit zum erweiterten Erfahrungsaustausch und zum geselligen Beisammensein nicht missen.

Erörtert wurde der Entwurf der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt zur Änderung des Landesjagdgesetzes, d. h. speziell zur Jagd auf Aaskrähen und Elstern (s. die ausführliche Mitteilung von K. George im APUS 10, Heft 5, S. 292 ff.); weiterhin die Absicht, erste Artbearbeitungen zur Avifauna Sachsen-Anhalts in einem Sonderheft des APUS zu publizieren (s. APUS 10, Sonderheft). Auf Nachfrage des DDA schlug der OSA-Vorstand hinsichtlich der Komplettierung Europäischer Vogelschutzgebiete das Fiener Bruch, die Hutewälder nordöstlich von Haldensleben, den Nordöstlichen Unterharz und Teile des Salzigen Sees als EU-SPA vor.

Nach bestätigter ordnungsgemäßer Mittelverwendung für das zurückliegende Geschäftsjahr durch die Revisoren erfolgte die Entlastung des Vorstandes ohne Gegenstimmen (bei 4 Enthaltungen). Der Kassenbericht für 1998 zeigte ein Geschäftsjahr mit ausgeglichenem Haushalt, jedoch läßt sich durch die Erweiterungen im Umfang des APUS (1999: Doppelheft 96 S. und Inhaltsverzeichnis; 2000: zwei Einzelhefte und ein Sonderheft mit Artbearbeitungen zur Avifauna) eine Beitragserhöhung ab 2000 nicht umgehen.

Der Zustimmung über eine Beitragserhöhung ab 01.01.2000 ging eine längere Diskussion voraus, in deren Ergebnis wurde beschlossen:

Beiträge ab 01.01.2000 für:

Ordentliche Mitglieder	20 EUR
Außerordentliche Mitglieder	5 EUR
Ermäßigungsberechtigte auf Antrag (keine Rentner)	15 EUR
Lebensbeitrag = 20facher Jahresbeitrag	
Beitrag für die Tagungsteilnahme	5 EUR

Zum Zeitpunkt November 1999 hat der OSA e. V. 280 ordentliche und 10 außerordentliche Mitglieder sowie ein Ehrenmitglied. Für die Neuwahl des Vorstandes stand für jedes der fünf Ämter nur 1 Kandidat zur Wahl.

In geheimer, schriftlicher Einzelwahl wurden gewählt:

Vereinsvorsitzender:	Klaus George
1. Stellvertreter:	Reinhard Gnielka
2. Stellvertreter:	Ingolf Todte
Schatzmeister:	Martin Wadewitz
Schriftführer:	Robert Schönbrodt

Als neue Revisoren des OSA e. V. wurden Michael Hellmann und Rüdiger Holz gewählt.

Dank erging an diejenigen Mitglieder, die auf eigenen Wunsch aus Vereinsgremien ausgeschieden sind: es waren unsere langjährigen Beiratsmitglieder Dr. Joachim Zaumseil und Dr. Max Dornbusch, der Schatzmeister der ersten Stunde Gunthard Dornbusch und die Kassenprüfer vieler Jahre, Wolfgang Herrmann und Eckart Schwarze.

Noch im November 1999 berief der Vorstand einstimmig Herrn Dr. Klaus Liedel für weitere 4 Jahre als Schriftleiter der Vereinszeitschrift APUS, er ist damit gleichzeitig Vorstandsmitglied.

Herr Gunthard Dornbusch wurde am 26.11.1999 in den Beirat des OSA e. V. berufen und Herr Dr. Kai Gedeon ab 11.02.2000 als Mitglied der Redaktionskommission des APUS.

Die Mitgliederversammlung schloß mit dem Aufruf, im Jahr 2000 der Gebirgsstelze und dem Rotmilan, der vom NABU als Vogel des Jahres ausgewählt wurde, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Bestandsangaben, möglichst mit Flächenbezug, sind erwünscht. Zur 10. Jahrestagung hat unser Mitglied Fred Braumann für den 10. und 11. November 2000 nach Rätzlingen in den Drömling eingeladen.

Robert Schönbrodt

Günther, E., Hellmann, M., & B.Nicolai (Halberstadt)

Deutschlands baumbrütende Mauersegler (*Apus apus*) und ihr „Waldbild“
(Kurzfassung des Vortrages auf der 9. Jahrestagung in Halberstadt)

Dargestellt werden die aktuellen Vorkommen baumbrütender Mauersegler in Deutschland und Entwicklungen in der Waldbewirtschaftung, die zum jetzigen Verbreitungsbild führten. Ältere Mitteilungen konzentrieren sich auf das NW Tiefland (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg) und die Mittelgebirgsschwelle (Thüringen, Bayerischer Spessart). Aktuelle Funde lassen darauf schließen, daß diese älteren Vorkommen nur noch existieren, sofern größere Teile des Altbaumbestandes erhalten sind. Die derzeit größten Brutbestände mit teilweise mehr als hundert Paaren befinden sich im Ostharz und in der Colbitz-Letzlinger Heide.

Als Brutplätze dienen alte Höhlen des Buntspechts in noch lebenden Eichen, die in langen Zeiträumen durch Fäulnisprozesse und das Dickenwachstum des Baumes die optimale Innenraumgröße von 20 cm erreichen. Auch Buche, Linde, Esche und (tote) Kiefer sind als Brutbäume bekannt.

Wegen des notwendigen sozialen Kontaktes der Segler ist eine größere Anzahl und Dichte geeigneter Höhlen erforderlich, wie sie sich nur in nicht oder wenig genutzten alten Wäldern herausbilden können. Potentiell geeignet als „Seglerwälder“ sind offengelassene Mittel-, Nieder- und Hutewälder; möglich auch alte Parkanlagen. Der Mauersegler kann deshalb als Charaktervogel historisch alter Wälder mit uralten Bäumen angesehen werden, wie sie heute überwiegend nur noch in Schutzgebieten (Nationalparke, NSG) und Naturwaldzellen anzutreffen sind.

Nachrichten

Geburtstage 2000

Folgende runde Geburtstage unserer Mitglieder wurden uns bekannt.
OSA gratuliert nachträglich ganz herzlich und wünscht alles Gute zum

80. Geburtstag

Eckbert Hoernecke, Heiligenhaus

75. Geburtstag

Otto Hubert, Lostau

70. Geburtstag

Arno Kuhlig, Bitterfeld

Oswald Messmer, Halle

65. Geburtstag

Harald Becker, Wolmirstedt

Klaus-Dieter Burzan, Fleetmark

Joachim Kurths, Magdeburg

Heinrich Lampe, Braunschweig

Jürgen Luge, Köthen

Horst Naumann, Halle

Joachim Titze, Halle

Wolfram Ziethlow, Halle

Verstorben

Wir trauern um unsere Mitglieder Prof. Dr. Rudolf Piechocki, geboren am 8.11.1919 in Halle-Ammendorf, gestorben am 14.7.2000 in Halle, Karl Kiewetter, geboren am 11.5.1923 in Aschersleben, gestorben am 30.7.2000 in Weißenfels, und Herbert Krösche, geboren am 27.7.1926 in Weyhausen (Kr.Gifhorn), gestorben am 26.9.2000 in Wolfsburg.

Rezensionen

Höser, N., Jessat, M., & R. Weissgerber (1999): Atlas der Brutvögel des Altenburger und Kohrener Landes. Mauritiana (Altenburg) 17(1). 212 S.

Um es gleich vorwegzunehmen, dieser regionale Atlas ist eine weitere Herausforderung für die Avifaunisten Mitteldeutschlands, sich zusammenzufinden und größere Regionen nach standardisierter Methodik genauer zu kartieren.

Für 970 km² des südlichen Randes der Leipziger Tieflandsbucht und einen Großteil des sich südlich anschließenden Hügellandes zwischen Weißer Elster und

Zwickauer Mulde ist eine beispielhafte flächendeckende Übersicht zur Verbreitung und Häufigkeit der Brutvögel erarbeitet worden. Landesgrenzen wurden in diesem Projekt überwunden, 60 % des Untersuchungsgebietes liegen in Thüringen, 37 % in Sachsen und 3 % in Sachsen-Anhalt (im Burgenlandkreis).

Die methodische und quantitative Einheitlichkeit des Werkes wurde vor allem dadurch erreicht, daß bei den 970 Gitterfeldern von je 1 km² Größe allein N. Höser für 624 und nur 7 Mitarbeiter für weitere 316 als Hauptbearbeiter verantwortlich zeichnen.

Von 1991 bis 1996 fanden 35 Mitarbeiter 130 regelmäßig und 24 sporadisch oder möglicherweise brütende Vogelarten.

Die Statusangaben entsprechen dem internationalen Atlascode, die Darstellungen der Häufigkeiten folgen den Größenklassen: 1, 2-3, 4-10, 11-30, 31-100, 101-300 und >300. Der Atlas zeigt auf 142 Verbreitungskarten alle Brutvogelarten, die mit mehr als 2 Nachweisen dokumentiert sind; 12 Arten mit nur einem Fundpunkt oder Brutverdacht sind nach dem Kartenteil textlich erwähnt. Die Artentexte zu den Karten kommentieren die Brutverbreitung (z. T. die Brutplatzcharakteristika), die Häufigkeitsangaben (z. T. auch Bestandsänderungen im Kartierungszeitraum) und eventuelle Gefährdungen. Wo nötig, werden dem Leser Hinweise auf Grenzen der Aussagefähigkeit für einzelne heimliche, seltene bzw. spät durchziehende Arten gegeben.

Die Artensummen der Gitterfelder betragen minimal 0 (2x in Tagebaubereichen) und maximal 86, im Durchschnitt 36 Arten. Für Halle und den Saalkreis konnten nach gleicher Methodik zwischen 1983 und 1986 minimal 1 und maximal 79, im Durchschnitt 31 Brutvogelarten gefunden werden.

Die recht hohe durchschnittliche Artensumme drückt neben der Anzahl der gefundenen Brutvogelarten den Strukturreichtum des Altenburger Lösshügellandes aus. 56 % des betrachteten Untersuchungsgebietes wird ackerbaulich genutzt, der Grünlandanteil liegt bei 3 % (1970 noch 10 %!), Streuobstwiesen finden sich noch auf gut 2 %, Wälder und (Kippen)Forste auf fast 11 %. Hoch ist der Anteil der Städte, Dörfer und industriellen Anlagen (über 12 %) und der Braunkohlentagebaue (etwa 5 %), letztere konzentrieren sich überwiegend im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes.

Waren uns bisher zumeist Berichte über den Stausee Windischleuba, die Haselbacher und Eschefelder Teiche oder die Talsperre Schömbach bekannt, so ist nun nach 6 Jahren Feldarbeit und 2 Jahren Auswertung eine komplette Übersicht der Brutvögel zugänglich. Elf Abbildungen, u. a. Übersichten über das Gewässernetz, die Siedlungsverteilung, die bewaldeten Flächen, die Tagebaue und deren Folgelandschaften, 16 aktuelle, überwiegend schräg aufgenommene Luftbilder sowie 7 Tabellen und das 150 Quellen umfassende Literaturverzeichnis verschaffen auch dem gebietsunkundigen Leser einen guten Überblick.

Der Atlas kann zum Preis von DM 24,- (zuzüglich DM 2,- für Porto und Verpackung) bestellt werden im: Mauritianum, Naturkundliches Museum, 04590 Altenburg, Postfach 16 44 (bzw. Telefon 0 34 47-25 89).

Ein Mitautor, Herr R. Weissgerber, berichtet von der Fortsetzung der km²-Kartierung im "Altkreis" Zeitz (jetzt Teil des Burgenlandkreises) – wünschen wir uns schon heute ein gleich gutes Ergebnis.

Robert Schönbrodt

Pannach, G. (2000): Kennzeichen und Mauser europäischer Singvögel. 5.Teil. Grasmücken – Sylviae.

Eigenverlag.

236 S., 100 Abb., davon 26 in Farbe, 53 Tab. Preis: DM 32,50 (+ DM 1,50 Versand).

Bezug beim Autor: Oppelnstr. 17, 38124 Braunschweig.

Die von Hans Bub begonnene Reihe hat mit diesem Band, der 12 europäische Grasmücken behandelt und von unserem Mitglied Günter Pannach verfaßt wurde, eine Fortsetzung bekommen.

Für jede Art findet der Leser, in erster Linie wohl Beringer und morphologisch interessierte und arbeitende Ornithologen, eine Fülle von Angaben zu Maßen und Gewichten nebst Interpretation, dazu Bemerkungen zur Mauser, zur Bestimmung von Geschlecht und Alter sowie Hinweise zu offenen Fragen und Problemen.

S.Eck steuerte eine Kurzcharakteristik der geographischen Variation jeder Art bei.

K.L.

Bitte um Mithilfe

Als Mitarbeiter und Material-Zulieferer für das Werk „Kennzeichen und Mauser europäischer Singvögel“ (Neue Brehm Bücherei) habe ich dem Herausgeber und Bearbeiter Hans Bub mehr als hundert aufgeklebte Federbelege/Rupfungen ausgeliehen. Es sind weiße DIN A4-Doppelbögen, auf denen Groß- und Kleingefiederfedern von 37 Vogelarten aufgeklebt sind (Rohrsänger, Grasmücken, Drosseln, Meisen, Baumläufer, Fliegenschnäpper).

Seit dem Tode von Hans Bub sind diese Federn – z.T. seltene Belege – nicht wieder aufzufinden. Wer etwas über den Verbleib der Federn (bei Federsammeln oder Museen ?) erfahren sollte, wende sich bitte an meine Adresse:

Peter Becker , Wilhelm-Raabe-Str. 36 , 31199 Diekholzen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Apus - Beiträge zur Avifauna Sachsen-Anhalts](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [10_6_2000](#)

Autor(en)/Author(s): Schönbrodt Robert

Artikel/Article: [OSA-Mitteilungen 344-360](#)